

### Öffentliche Bekanntmachung

1. der erneuten – eingeschränkten - öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 9.05 der Stadt Warendorf für den „Windpark Gronhorst“ im Stadtteil Freckenhorst gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### **Zu 1.:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 01.12.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ vom 28.02.2005, geändert am 01.12.2005, mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

#### vom 19.12. 2005 bis 06.01.2006

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zu den folgenden, nach der ersten Offenlegung vorgenommenen Planänderungen und –ergänzungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es handelt sich um

- a) die Verlagerung des ökologischen Ausgleichs sowie die zugehörige textliche Festsetzung und der textliche Hinweis,
- b) die textlichen Hinweise zur Inanspruchnahme öffentlicher Straßen und Wege sowie zum Rückbau der Windenergieanlagen,
- c) die Erweiterung des Zeitraumes, in dem die Errichtung von Windenergieanlagen einschließlich Kabelverlegungsarbeiten nicht zulässig ist sowie
- d) die Korrektur der Katastergrundlage des Bebauungsplanes.

Die Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 9.05 sind in Übersichtsplänen vom 25.11.2005 im Maßstab 1 : 5000 / 1:15000 dargestellt.

Das Plangebiet wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Teil-Plangebiet 1:

Das Teil-Plangebiet 1 umfasst in der Gemarkung Freckenhorst folgende Flurstücke:

- aus Flur 14: Nrn. 38, 41, 265 bis 268 sowie 320,
- aus Flur 15: Nrn. 1 bis 5, 8, 11, 17 (teilweise), 18 (tlw.), 19 (tlw.), 20, 28 (tlw.), 74, 75, 79, 107 (tlw.), 108 bis 110, 113 (tlw.), 115, 123, 139, 140, 152 sowie 153,
- aus Flur 18: Nrn: 53, 55, 56, 191 (tlw.), 201, 202 (tlw.) sowie 205 (tlw.),
- aus Flur 19: Nrn. 400 (tlw.), 404 (tlw.) 407 (tlw.), 410 bis 416, 418, 422 (tlw.), 423, 424 sowie 471 bis 473.

Teil-Plangebiet 2:

Das Teil-Plangebiet 2 umfasst in der Gemarkung Freckenhorst, Flur 30 die Flurstücke Nr. 9 (tlw.)und 129 (tlw.).

**Zu 2.:**

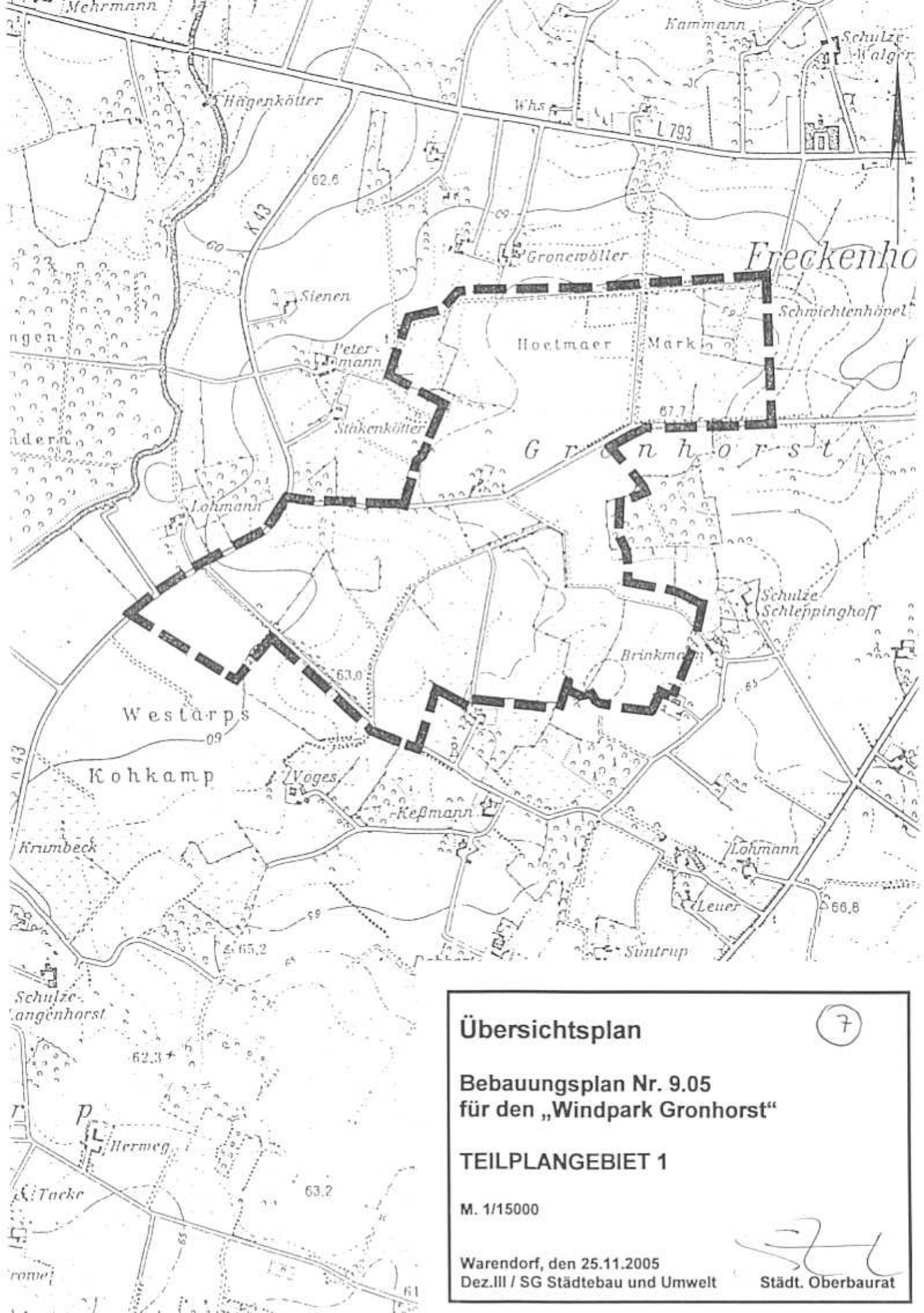
Aufgrund des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBL. I S. 2360) in der zur Zeit gültigen Fassung werden zur Information der Öffentlichkeit über die Umweltauswirkungen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ die Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplanes öffentlich ausgelegt und damit jedem Bürger Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 19.12.2005 bis 06.01.2006 bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache).

Warendorf, 07.12.2005

Walter  
Bürgermeister

**Anlagen**



**Übersichtsplan** ⑦

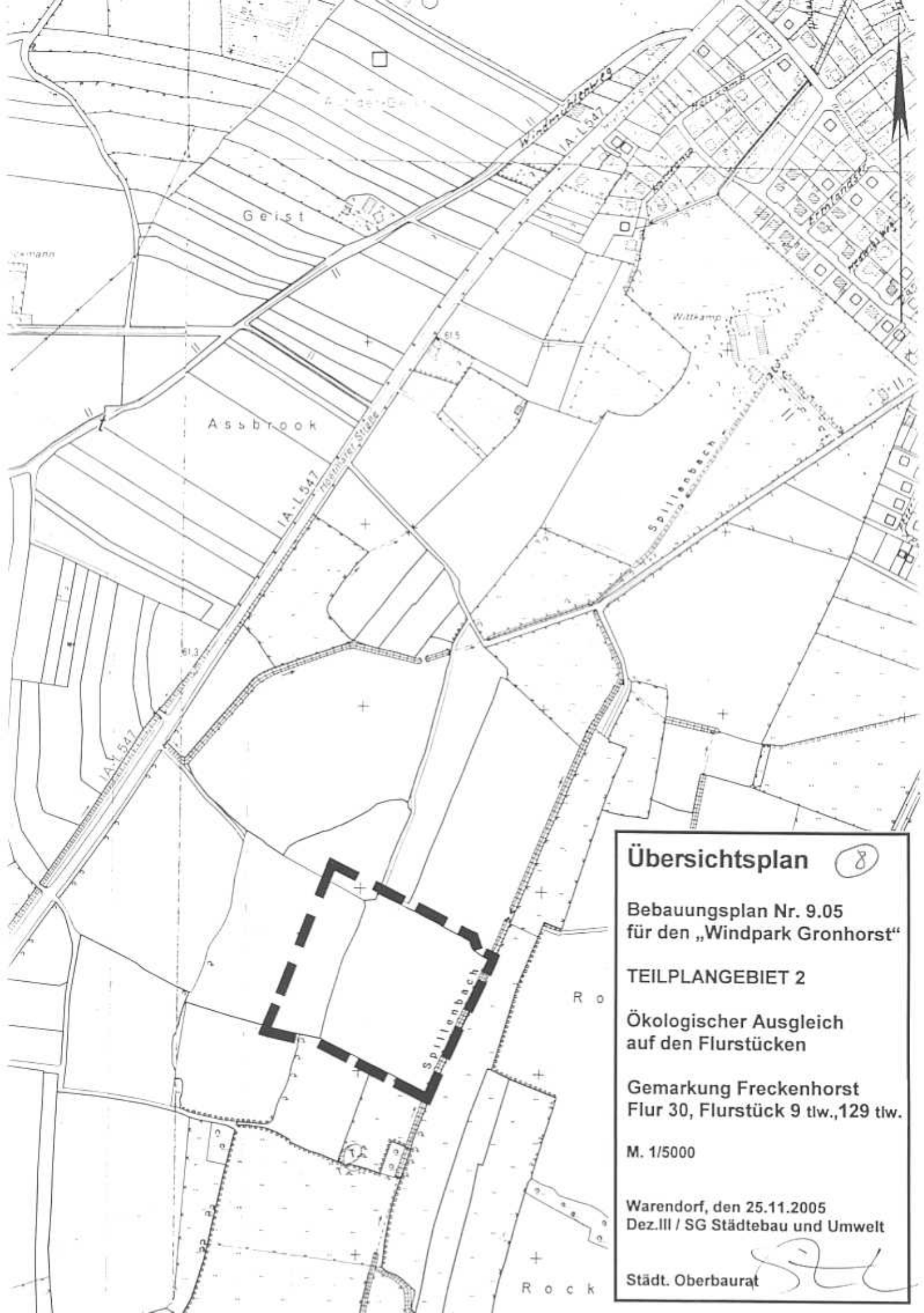
**Bebauungsplan Nr. 9.05  
für den „Windpark Gronhorst“**

**TEILPLANGEBIET 1**

M. 1/15000

Warendorf, den 25.11.2005  
Dez.III / SG Städtebau und Umwelt

*[Signature]*  
Städt. Oberbaurat



## Übersichtsplan 8

Bebauungsplan Nr. 9.05  
für den „Windpark Gronhorst“

TEILPLANGEBIET 2

Ökologischer Ausgleich  
auf den Flurstücken

Gemarkung Freckenhorst  
Flur 30, Flurstück 9 tw., 129 tw.

M. 1/5000

Warendorf, den 25.11.2005  
Dez.III / SG Städtebau und Umwelt

Städt. Oberbaurat 